



Landesverband
der Musikschulen
in NRW

Stand 4. November 2020

Anpassung der Coronaschutzverordnung: Musikalischer Unterricht ab 5. November zulässig

Soeben teilte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales offiziell mit, dass musikalischer Unterricht ab morgen (5. November) wieder möglich ist.

Die Landesregierung hat mit Blick auf den Betrieb von Musikschulen eine Präzisierung der Coronaschutzverordnung vorgenommen. Mit Wirkung vom 5. November fallen diese nicht mehr unter das befristete Verbot gem. § 7 Abs. 1 Ziffer 3 CoronaSchVO. Damit folgt das Land Nordrhein-Westfalen den Regelungen der großen Mehrheit der Länder und trägt dem Gedanken einer möglichst einheitlichen Umsetzung der Bund-Länder-Beschlüsse vom 28. Oktober Rechnung.

Der Landesverband der Musikschulen begrüßt diese Präzisierung der Coronaschutzverordnung sehr und freut sich, dass die Musikschulen in NRW ihre Aufgaben wieder wahrnehmen können.

Die soeben veröffentlichten Bestimmungen im Wortlaut:

*„(1) Ausbildungs- und berufsbezogene Aus- und Weiterbildungsangebote einschließlich kompensatorischer Grundbildungsangebote sowie Angebote, die der Integration dienen, und Prüfungen von (...) 3. sonstigen nicht unter § 6 fallenden öffentlichen, kirchlichen oder privaten außerschulischen Einrichtungen und Organisationen sowie Angebote der Selbsthilfe **und musikalischer Unterricht sind unter Beachtung der Regelungen der §§ 2 bis 4a zulässig.** Andere Bildungsangebote sind bis zum 30. November 2020 untersagt. Hierzu gehören insbesondere Sportangebote der Bildungsträger sowie Freizeitangebote wie Tagesausflüge, Ferienfreizeiten, Stadtranderholungen und Ferienreisen für Kinder und Jugendliche.“ (siehe [Coronaschutzverordnung, gültig ab 5. November 2020, §7 \(1\)](#))*

Die Regelungen der §§2 bis 4a besagen unter anderem: Grundsätzlicher Mindestabstand 1,5 Meter; bei Gesang und Blasinstrumenten 2 Meter. Die einfache Rückverfolgbarkeit ist wie gewohnt sicherzustellen.

Mit der Erlaubnis zur Wiederaufnahme des Unterrichts ist **keine Zeitvorgabe** verbunden: Jede Musikschule bestimmt in Absprache mit ihrer Kommune selbst, wie kurzfristig man vor Ort wieder in den Präsenzunterricht einsteigt.

Bitte beachten Sie die im Folgenden aktualisierten Termine: In den kurzfristig anberaumten Regional-Konferenzen besteht die Gelegenheit zum aktuellen Austausch.

Aus aktuellem Anlass geänderte Termine: Aktuelle Konferenzen der LVdM NRW-Musikschulen

05.11.2020, 09.30 Uhr Region Düsseldorf: per Videokonferenz
05.11.2020, 09.30 Uhr Region Münster: per Videokonferenz
05.11.2020, 10.00 Uhr Region Köln: per Videokonferenz
05.11.2020, 10.00 Uhr Region Arnsberg: per Videokonferenz
05.11.2020, 11.00 Uhr Region Detmold: per Videokonferenz

Herzliche Grüße vom gesamten Team des LVdM NRW!
Hedwig Otten

Landesverband der Musikschulen in NRW e.V.

Breidenplatz 10
40627 Düsseldorf
Tel. 0211.25 10 09
Fax 0211.25 10 08

kontakt@lvdm-nrw.de
www.lvdm-nrw.de

*gefördert vom
Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen*